



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Zl. 10.101/229-XI/A/1a/89

II-8495 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 16.8.1989

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament
1017 Wien

3989 IAB
1989 -08- 18
zu 4070 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4070/J betreffend Nassereith-Tunnel, welche die Abgeordneten Dr. Dillersberger und Eigruher am 30. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Das Generelle Projekt für die Umfahrung Nassereith wurde vor kurzem genehmigt, das zugehörige Detailprojekt befindet sich derzeit in Bearbeitung. Vor einem Baubeginn ist noch die Verordnung gemäß § 4 (1) Bundesstraßengesetz (BStG) 1971 zu erlassen. Ferner müssen noch die Grundeinlösungen durchgeführt werden. Sofern im Verlaufe dieser Verfahren keine wesentlichen Einsprüche erhoben werden, kann mit einem Baubeginn im Jahr 1990 gerechnet werden. Im Bauprogramm 1989 ist jedenfalls eine Baurate von 5 Millionen Schilling für die Grundeinlösungen enthalten.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Beendigung der Bauarbeiten an diesem Projekt kann wegen der noch nicht abgeschlossenen Detailprojektierung derzeit noch nicht abgesehen werden.